

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	20.03.2017

Anfrage des AK 5 - Allg. Rechtsfragen, Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung an den Integrationsrat zum Sachstand der Umsetzung des Interkulturellen Maßnahmenprogramms - Maßnahmeempfehlungen - Einsatz von Sprachkompetenzen - AN/0392/2016

Die Verwaltung hat die Anfrage zur Sitzung des Integrationsrats am 13.06.2016 beantwortet (s. Vorlagen-Nr. 1226/2016). Es haben sich hieraus weitere Fragen von Mitgliedern des Integrationsrats ergeben (s. Anlage).

Die Verwaltung teilt - ergänzend zur Mitteilung in der Sitzung des Integrationsrates am 13.06.2016 – hierzu mit:

Eine sprachliche Verständigung mit Personen, die ausschließlich in ihrer nichtdeutschen Muttersprache kommunizieren, gestaltet sich auch im Verwaltungsalltag schwierig. Die Verwaltung kann nicht gänzlich ausschließen, dass – insbesondere in schriftlichen Verkehr - in bestimmten Bereichen die gesetzliche Regelung des § 23 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW zitiert wird („Amtssprache ist Deutsch“). Es ist z. B. auch nicht auszuschließen, dass bei Gruppen mit nichtidentischen Sprachkenntnissen auf den Gebrauch der deutschen Sprache bestanden wird, um andere Beschäftigte bzw. Kunden nicht von der Kommunikation in einer nichtdeutschen Sprache auszuschließen.

Wie effektiv die Möglichkeit der Nutzung nichtdeutscher Sprachkenntnisse im Einzelfall wahrgenommen wird, lässt sich nicht überprüfen, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dies in alltäglichen Gesprächssituationen umsetzen. Eine statistische Erhebung ist hier nicht möglich. Appelle und Aufrufe im Intranet bzw. in anderen städtischen Medien betonen den gezielten Wunsch der Verwaltung, dass Mitarbeitende ihre nichtdeutschen Sprachkompetenzen im Arbeitsalltag einsetzen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen in der Beantwortung zu Sitzung des Integrationsrats am 13.06.2016 hingewiesen:

„...hat die Verwaltung zielgruppenorientiert die Beschäftigten aller Dezernate aufgerufen, ihre Sprachkompetenzen einzubringen. Fast 400 engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich daraufhin bereit erklärt, Ihre Sprachkompetenzen aufgabenübergreifend zur Verfügung zu stellen.

„...haben sich nach einem Aufruf Anfang 2015 städtische Mitarbeitende gemeldet, die seit September 2015 als ehrenamtliche Übersetzerinnen und Übersetzer für Elterngespräche an Kölner Schulen tätig sind.“

„Die Verwaltung hat alle Mitarbeitenden über das städtische Intranet sowie in Papierform über die genannten Angebote informiert.“

Zudem wird im jährlich erscheinenden Fortbildungsprogramm regelmäßig auf die Möglichkeit eines arbeitgeberfinanzierten Besuchs eines beruflich veranlassten Sprachkurses hingewiesen. Die Teilnahme erfolgt in der Regel während der Dienstzeit, sofern die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter nicht ein zeitlich abweichendes Kursangebot nutzen möchte.

gez. Dr. Keller